

Am schwierigsten ist die formale Behandlung, wenn die Zwischenwangen selbst durch Pfeiler oder Säulen mit oder ohne darüber gespannte steigende Gewölbe unterbaut werden sollen. Ausser dem Beispiel in Fig. 231, S. 215 muß auf die an den betreffenden Stellen angezogenen Quellen verwiesen werden.

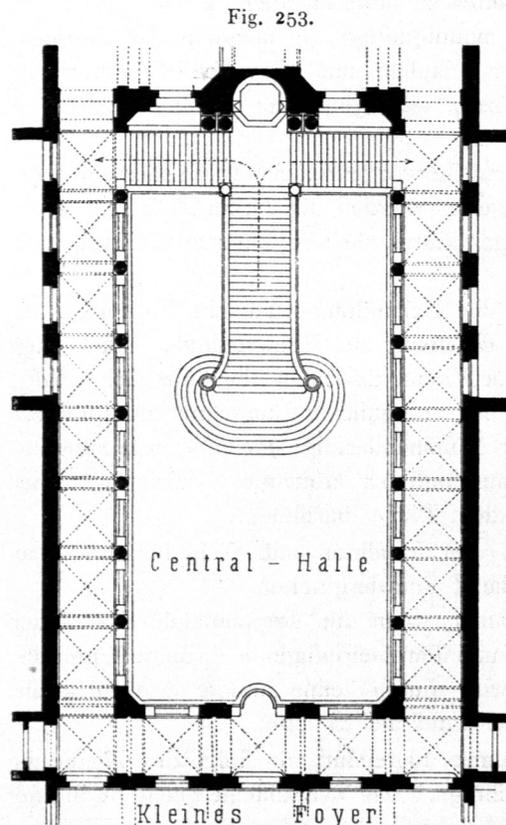
Der obere Theil des Treppenhauses ist, nachdem die Treppe in Gefchofshöhe zum Abschluß gekommen, theils frei nach oben entwickelt (siehe die Tafel bei S. 184), theils durch die mehr erwähnten Hallen umgeben. Diese sind, je nach Erfordernis, nur an einer oder an zwei gegenüber liegenden Seiten (siehe Fig. 227, S. 213), häufig aber auch an drei oder vier Seiten des Raumes angeordnet (siehe Fig. 247, S. 221) und dienen nicht allein zur Verbindung der umgebenden Gelasse,

sondern sind auch von vortrefflicher architektonischer Wirkung. Sie gewähren reizvolle Ausblicke in das Treppenhaus und auf die darin sich bewegende Menge.

Das Treppenhaus ist, besonders in diesem oberen Theile, meist nach Art der Vestibule ausgebildet, häufig auch gleich diesen mit passenden allegorischen Gemälden und sonstigem decorativem Schmuck versehen.

Die großartigste monumentale Erscheinung, welche durch die Verbindung von Treppenhaus und Vestibule erreicht wird, ist nach älteren italienischen Vorbildern bei zahlreichen neueren Bauwerken in erfolgreichster Weise angestrebt worden.

Dies veranschaulichen die Beispiele vom Palais *Angerer* in Wien (von *Förster*, Fig. 243, S. 219) und von der Technischen Hochschule in München (von *Neureuther*, Fig. I u. II auf der Tafel bei S. 220); ferner die Prachttreppen der Opernhäuser zu Paris (von *Garnier*, Fig. 249, S. 222), zu Wien (von *van der Nüll* und *Siccardsburg*), zu Frankfurt a. M. (von *Lucae*, Fig. 250, S. 223) etc.



Vom Justiz-Palast in Wien. — 1/400 n. Gr.

Dafs dazu in nicht geringem Mafse die Heranziehung des Motivs des italienischen *cortile* beiträgt, zeigt u. A. die Abbildung der Haupttreppe in der Prunkhalle des neuen Justiz-Palastes in Wien (von *Wielemans*, siehe Fig. 253 u. die neben stehende Tafel).